# Corporate Governance Bericht 2013

gemäß § 243b UGB

# Inhalt

Corporate Governance - Rahmen	
Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	
Allgemeines	
Wesentliche Ereignisse 2013	
Abweichungen	
The reconstruction of the second of the seco	
Vorstand	
Zusammensetzung des Vorstands	
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	
Vergütung für den Vorstand	
vergataring fair derit verstaria	
Aufsichtsrat	
Persönliche Angaben, Vorsitz und Organfunktionen	
Unabhängigkeit	
Sitzungen des Aufsichtsrats	
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen	
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	
Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)	1
Entsprechenserklärung des Vorstands zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	
Externe Überprüfung	
Zusammenfassendes Ergebnis des Berichts über die Evaluierung der Einhaltung des Ös	
schen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2013	

# Corporate Governance Bericht

gemäß § 243b UGB

### Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, aus der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

## Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

#### **Allgemeines**

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung. Mit der aktiven Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sichergestellt und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder geschaffen werden.

Auch im Geschäftsjahr 2013 sahen es Vorstand und Aufsichtsrat als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Wie in den Jahren davor hat ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer Anwendung und Einhaltung des Kodex extern evaluiert und den vorliegenden Corporate Governance Bericht testiert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Er wurde zuletzt im Jahr 2012 überarbeitet.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten "Vorstand" und "Aufsichtsrat".

#### Wesentliche Ereignisse 2013

Die wichtigsten Ereignisse im Bereich der Corporate Governance im Geschäftsjahr 2013 waren Veränderungen im Vorstand sowie eine Änderung bei den Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Im Vorstand kam es zur Wiederbestellung dreier Vorstandsmitglieder, zum Ausscheiden eines bisherigen Vorstandsmitglieds und zur Neubestellung eines Vorstandsmitglieds (CFO). Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Vorstands wurde die Geschäftsverteilung adaptiert.

Im Aufsichtsrat wurde der Prüfungsausschuss vom Arbeitsausschuss losgelöst, als eigener Ausschuss eingerichtet und neu besetzt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde entsprechend geändert.

#### **Abweichungen**

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2013, die gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind, beziehen sich auf die für das Geschäftsjahr 2013 geltende Fassung des Kodex vom Juli 2012. Bei 2 C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es teilweise eine etwas abweichende Handhabung, die im Folgenden im Sinne des Grundsatzes "Comply or Explain" erläutert wird:

#### C-Regel 2:

Das Prinzip "one share – one vote" wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im "Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden", und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: "Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5% des Grundkapitals beschränkt."

#### C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit 2 Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Sollte bei den zwei betreffenden Aufsichtsratsmitgliedern in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z.B. Vorenthaltung bestimmter Informationen oder Unterlagen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr nur in einer Sitzung bei 2 Tagesordnungspunkten erforderlich.

#### Vorstand

#### Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2013 aus vier bzw. ab 1.7.2013 aus drei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat beschloss am 5.3.2013 die Verlängerung der Vorstandsfunktionen von Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber, Dr. Johann Sereinig und Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner auf eine weitere Periode von 5 Jahren. Gleichzeitig bestellte er Dr. Peter Kollmann mit Wirkung vom 1.1.2014 zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer. Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer schied per 30.6.2013 aus dem Vorstand aus und übernahm per 1.1.2014 eine andere Führungsfunktion im Konzern.

#### Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor DiplIng. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2018
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2018
Vorstandsdirektorin Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	1957	1.1.2007	30.6.2013
Vorstandsdirektor DiplIng. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2018

#### Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
DiplIng. Wolfgang Anzengruber	Palfinger AG	Mitglied
Dr. Johann Sereinig	FK Austria Wien AG	Mitglied
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	FIMBAG-Finanzmarktbeteiligung AG	Mitglied

#### Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest. Nach dem Ausscheiden von Dr. Baumgartner-Gabitzer wurde die Geschäftsverteilung adaptiert.

#### Geschäftsverteilung

DiplIng. Wolfgang Anzengruber	Strategie, M&A und Corporate Development, Corporate Affairs, Recht, Kommunikation, Innovation, Finanzen, Controlling, Risikomanagement
	Erzeugung Wasserkraft (ab 1.7.2013), Tourismus (ab 1.7.2013)
	Revision, Personalausschuss
Dr. Johann Sereinig	Geschäftssteuerung und Marketing, Strategisches Personalmanagement
	Stromhandel, Stromvertrieb
	Telekom Services, Management Services
	Revision, Personalausschuss
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	Übertragungsnetz
(bis 30.6.2013)	Erzeugung Wasserkraft
	Competence Center Wasserkraft
	Tourismus
DiplIng. Dr. Günther Rabensteiner	Internationale Beteiligungen
	Thermische Erzeugung, Erneuerbare Energien
	Übertragungsnetz (ab 1.7.2013)
	Competence Centers Wasserkraft, Wärmekraft und Renewables

#### Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Jahr 2013 insgesamt  $3.615.088 \in (Vorjahr: 3.274.545 \in)$ . Darin enthalten sind durch die Vertragsauflösung mit Dr. Baumgartner-Gabitzer bedingte Bezüge in Höhe von  $190.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung der variablen Anteile für 2012 und 2013) sowie <math>180.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ , insgesamt also  $370.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ , insgesamt also  $370.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ , insgesamt also  $370.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ , insgesamt also  $370.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ , insgesamt also  $370.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ , insgesamt also  $370.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ , insgesamt also  $370.000 \in (Vorzieheffekt bei der Auszahlung)$ 

#### Vergütung für den Vorstand

Name	Fixe Bezüge in €	Variable Bezüge in €
DiplIng. Wolfgang Anzengruber	665.954	465.256
Dr. Johann Sereinig	634.407	401.385
DiplIng. Dr. Günther Rabensteiner	447.920	247.568
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (bis 30.6.2013)		
anteilige Bezüge bis 30.6.2013	222.698	159.900
sonstige Bezüge		370.000

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder im Jahr 2013 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2012.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für das Geschäftsjahr 2012 betrug dieser Prozentsatz zwischen 50% und 70%. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte 2012 zu 50% auf der Erreichung des geplanten Konzernergebnisses und zu 50% auf qualitativen, zum Teil mittelfristigen Zielen, beispielsweise im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung, bei der Konsolidierung und Restrukturierung des Beteiligungsportfolios und der Rationalisierung und Effizienz-Steigerung. Weiters wurde die erfolgreiche Umsetzung des Asset-Swaps (Veräußerung der Türkei-Beteiligung und Erwerb von Anteilen an Laufkraftwerken an Inn und Donau) berücksichtigt. Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die betriebliche Altersversorgung besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. Im Geschäftsjahr 2013 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 130.892 € bezahlt (Vorjahr: 148.552 €). In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des ÖCGK (Regel 27a) zur Anwendung.

Im Jahr 2013 sind 622.259 € (Vorjahr: 507.589 €) für Pensionen und Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt. Im Periodenergebnis wurden Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung (Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses) in Höhe von  $137.153 \in \text{(Vorjahr: } 107.451 \in \text{)}$  erfasst. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrugen  $183.423 \in \text{(Vorjahr: } 666.635 \in \text{)}$ . Darüber hinaus wurden Aufwendungen von  $276.313 \in \text{(Vorjahr: } 624.983 \in \text{)}$  im Zusammenhang mit Neubewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

An die Organe der Leitung des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

#### D&O-Versicherung

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und die leitenden Angestellten der VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstigen leitenden Angestellten der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

### Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und Unternehmensgesetzbuch, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

#### Persönliche Angaben, Vorsitz und Organfunktionen

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern. Im Geschäftsjahr 2013 kam es im Aufsichtsrat zu einem Wechsel eines Arbeitnehmervertreters, bei den Kapitalvertretern gab es keine Änderungen.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gilbert Frizberg Vorsitzender Geschäftsführer der FI Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH, Geschäftsführer der Transfer Industries GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Heresch & Co GmbH	1956	16.3.2000	o. HV 2015
Dkfm. Peter Püspök  1. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der Semper Constantia Privatbank (Vorsitzender-Stv.), der Mareto Kunststoffverarbeitung GmbH und der TUPACK Verpackungen GmbH	1946	16.3.2000	o. HV 2015
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher 2. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der KSV 1870 Holding AG (Vorsitzender-Stv.), der Richter Pharma AG, der Bene AG (Vorsitzender-Stv.), der Voglauer Möbelwerk Gschwandtner & Zwilling GesmbH, der UMDASCH AG, der LISEC Holding GmbH und der LISEC Austria GmbH	1949	7.4.2010	o. HV 2015
DiplBetriebswirt Alfred H. Heinzel Geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Gesellschaften der Heinzel Gruppe; Aufsichtsrat der Miba AG (Vorsitzender-Stv.), der Allianz Elementar Versicherungs AG, der Zellstoff Pöls AG (Vorsitzender), der Wilfried Heinzel AG (Vorsitzender), der Europapier AG (Vorsitzender), der Europapier International AG (Vorsitzender), der Laakirchen Papier AG (Vorsitzender), der Mitterbauer Beteiligungs-AG (Vorsitzender-Stv.) und der Estonian Cell A.S./Kunda, Estland	1947	16.3.2000	o. HV 2015

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Harald Kaszanits Generalsekretär und Kabinettchef des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend	1963	7.4.2010	o. HV 2015
Mag. Herbert Kaufmann Aufsichtsrat der Letisco Kosice-Airport Kosice A.S., der Ksc Holding A.S. und der Flughafen Friedrichshafen GmbH, Board der VIE Malta Limited und der MMLC-Malta Mediterranean Link Consortium Limited	1949	26.3.2008	o. HV 2015
DiplIng. Dr. Peter Layr Sprecher des Vorstands der EVN AG; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Burgenland Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netz Niederösterreich GmbH, der Rohöl-Aufsuchungs AG und der RAG-Beteiligungs-AG	1953	13.4.2011	o. HV 2015
Dr. Gabriele Payr  Vorsitzende des Vorstands der Wiener Stadtwerke Holding  AG (bis 31.12.2013); Vorsitzende des Aufsichtsrats der WIEN  ENERGIE GmbH (bis 20.09.2013), der WIEN ENERGIE  Gasnetz GmbH (bis 27.07.2013), der WIENER NETZE GmbH  (bis 20.09.2013), der WIPARK Garagen GmbH (bis  31.12.2013), der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen,  der B&F WIEN – Bestattung und Friedhöfe GmbH, der  Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der  Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.; Aufsichtsrat der  WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna  Insurance Group, Generalrat der Oesterreichische  Nationalbank	1959	13.4.2011	o. HV 2015
Christa Wagner Geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Gesellschaften der JOSKO Gruppe	1960	7.4.2010	o. HV 2015
Ing. Siegfried Wolf Chairman of the Board der Russian Machines LLC; Aufsichtsratsvorsitzender der GAZ Group, der Glavstroy OJSC, der SBERBANK Europe AG (ehem. Volksbank Int. AG), Aufsichtsrat der Österreichische Industrieholding AG (Vorsitzender-Stv.), der Siemens Aktiengesellschaft Österreich, der STRABAG SE, der Banque Baring Brothers Sturdza S.A. und der Continental AG	1957	16.3.2000	o. HV 2015

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften und in wesentlichen vergleichbaren Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

#### Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr		
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH (Vorsitzender-Stv.) und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Harald Novak Zentralbetriebsratsvorsitzender	1952	27.9.1991–9.5.1993 15.12.2000–31.10.2013	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
DiplIng. Ingeborg Oberreiner Betriebsratsvorsitzende Aufsichtsrat der BAV Pensionskassen AG	1951	seit 29.8.2006	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Ing. Joachim Salamon Zentralbetriebsrat	1956	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet

#### Unabhängigkeit

#### Kriterien für die Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in seiner Sitzung vom 23.2.2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- "Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen 5 Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten 3 Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden."

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Acht davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder (Layr, Payr) haben sich (jeweils hinsichtlich eines Kriteriums) als nicht unabhängig eingestuft. Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Frizberg, Püspök, Süßenbacher, Heinzel, Kaufmann, Wagner und Wolf.

#### Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2013 5 Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 87%. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil. Eine der Sitzungen fand in der Kraftwerksgruppe Malta statt und wurde mit der Besichtigung der Kraftwerksbaustelle Reißeck II verbunden. Zusätzlich wurde eine ganztägige Informationsveranstaltung für die Aufsichtsratsmitglieder abgehalten.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats waren insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2012
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Bestellung bzw. Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Ermächtigung zum Verkauf des Fernheizkraftwerks Graz
- Kapitalerhöhung bei der Austrian Power Grid AG
- Ermächtigung zur Beendigung oder Besicherung der Cross-Border-Leasing-Transaktion Freudenau
- Umsetzung von Investitionen bei der VERBUND Hydro Power AG
- Fremdmittelaufnahmen sowie Garantie- und Haftungsübernahmen
- Veränderungen bei VERBUND Thermal Power einschließlich Begleitmaßnahmen
- $\bullet\,$ Strukturänderungen bei Beteiligungen inkl. Zusammenlegung von Gesellschaften
- Ermächtigung zum Verkauf der Sorgenia-Anteile
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2014

(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

#### Selbstevaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) hat der Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des abgelaufenen Geschäftsjahres wieder eine Selbstevaluierung durchgeführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer ausführlichen Diskussion ohne Teilnahme des Vorstands mit der Effizienz seiner Tätigkeit, vor allem seiner Organisation und Arbeitsweise, auseinandergesetzt. Im Zuge dessen wurden auch die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Verbesserungen festgestellt und weitere Anregungen erörtert.

#### Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung einen Arbeitsausschuss, der zugleich als Dringlichkeitsausschuss fungiert, einen Prüfungsausschuss, einen Präsidial- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss vom Arbeitsausschuss getrennt und als eigenen Ausschuss eingerichtet und neu besetzt. In diesem Sinn wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten; in dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

#### Arbeitsausschuss, gleichzeitig Dringlichkeitsausschuss

Die Anzahl der Mitglieder im Arbeitsausschuss wurde vor 4 Jahren von sechs auf vier gewählte Mitglieder reduziert. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

#### Der Arbeitsausschuss

- hat die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen und
- ist als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

  Dem Arbeitsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig die in Anlage 2 der Geschäftsordnung des Vorstands angeführten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten übertragen.

Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist

darzulegen. Der Arbeitsausschuss kann bei Bedarf und in einem bestimmten Einzelfall dem Vorsitzenden die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fallen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Den Vorsitz im Arbeitsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung die Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge.

#### Mitglieder des Arbeitsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
DiplIng. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats hatte im Geschäftsjahr 2013 4 Sitzungen. Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsausschusses waren:

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen
- Verwertung der Anteile an der Almenland Energie GmbH
- Vorstandsvertrag in der Austrian Power Grid AG (Umlaufbeschluss)
- Berichte des Vorstands gemäß Geschäftsordnung

#### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und wurde 2013 in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als eigener Ausschuss des Aufsichtsrats (losgelöst vom Arbeitsausschuss) verankert. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über den von Gesetz und Kodex geforderten Finanzexperten, der auch den Vorsitz führt.

#### Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Dkfm. Peter Püspök	Vorsitzender
Dr. Gilbert Frizberg	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
DiplIng. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2013 3 Sitzungen ab. Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Halbjahresabschluss 2013
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Internes Kontrollsystem, Revisions- und Risikomanagementsystem
- Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte 2013 mit dem Abschlussprüfer
- Prüfprogramm und Prüfungsberichte der Internen Revision

#### Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidial- und Vergütungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Dem Vergütungsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Abschluss oder Abänderung von Vorstandsverträgen
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder

### Mitglieder des Präsidial- und Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender

Der Vergütungsausschuss verfügt mit Dr. Frizberg über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten. Im Geschäftsjahr 2013 fanden 3 Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die variable Vergütung des Vorstands sowie der Vorstandsvertrag des neu bestellten Vorstandsmitglieds. Darüber hinaus trat das Präsidium regelmäßig zusammen, um aktuelle Themen zu erörtern, zum Teil gemeinsam mit dem Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern.

#### Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Bezüglich der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist, und er hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten.

#### Mitglieder des Nominierungsausschusses

9		
Name	Funktion	
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender	
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender	
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender	
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter	
DiplIng. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin	

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2013 zur Vorbereitung der Vorstandsbestellung 3 Mal zusammen.

#### Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2013 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor, über die jährlich im Aufsichtsrat berichtet wird:

#### Aufsichtsratsmitglied Dr. Gilbert Frizberg

Zu Aufträgen von Konzerngesellschaften aus den Vorjahren, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, hat die Hereschwerke Regeltechnik GmbH, die im wirtschaftlichen Einflussbereich von Dr. Gilbert Frizberg steht, ihre Leistungen 2013 abgeschlossen und abgerechnet. Aufgrund der Abrechnung erfolgten 2013 Zahlungen von insgesamt 115.673 € (inkl. USt und inkl. Ausbezahlung eines Deckungsrücklasses). Dazu wurden 2 kleine Folgeaufträge im Gesamtwert von 3.900 € erteilt und abgerechnet.

#### Aufsichtsratsmitglied Dr. Gabriele Payr

Zwischen Verbund und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Vorstandsvorsitzende Dr. Gabriele Payr bis 31.12.2013 war, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Payr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Im Geschäftsjahr 2013 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 645 Tsd. € abgewickelt. Dies betraf im Wesentlichen Stromrechnungen, Übertragungsverluste, Systemgebühren und sonstige Leistungen für Gesellschaften von Verbund. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45% beteiligt sind.

#### Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter Layr

Zwischen Verbund und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Dr. Peter Layr ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Layr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Im Geschäftsjahr 2013 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 5,63 Mio. € abgewickelt. Dies betraf im Wesentlichen Strom-, Gas- oder Netzbezüge, Betriebsführungen, Benützungsgebühren, Netzzutrittsentgelte sowie sonstige Leistungen und Weiterverrechnungen für verschiedene Gesellschaften von Verbund. (Größter Einzelposten war ein Gasbezug über 3,42 Mio. €). Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die EVN zu 45% beteiligt ist.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2013 eingehend mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern befasst, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich ergeben könnten. Dabei wurde von einzelnen Mitgliedern auf die bereits im Vorjahr offengelegten Engagements oder Beteiligungen, vor allem im Kleinwasserkraftbereich sowie bei Windkraftprojekten, verwiesen. Neue Meldungen bzw. Offenlegungen erfolgten nicht. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht bei den offengelegten Aktivitäten in keinem Fall ein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es in Zukunft zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z.B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

#### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 314.969 € (Vorjahr: 203.679 €). Darin ist auch der Ersatz von verrechneten Spesen (Reisekosten) enthalten.

Nachdem die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder seit 2006 unverändert war, wurde in der 66. o. Hauptversammlung am 17.4.2013 im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen bezüglich Aufgabenumfang und Verantwortung des Aufsichtsrats eine Erhöhung beschlossen. Dabei wurde das

nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt, welches die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) regelt.

Vergütungsschema Aufsichtsrat	in €
Jährliche Aufwandsentschädigung	
Vorsitzender	25.000
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000
Mitglied	10.000
Sitzungsgeld	500

Diese Höhe der Vergütung kommt auch für die Tätigkeit im Arbeitsausschuss und für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats		in €
Name (ohne Titel)	Jährliche	Sitzungsgelder
	Aufwandsentschädigung	
Gilbert Frizberg, Vors.	65.000	5.500
Peter Püspök, VorsStv.	55.000	5.500
Reinhold Süßenbacher, VorsStv.	45.000	5.500
Alfred Heinzel	10.000	0
Harald Kaszanits	30.000	5.500
Herbert Kaufmann	10.000	2.500
Peter Layr	10.000	1.500
Gabriele Payr	10.000	2.500
Christa Wagner	10.000	2.000
Siegfried Wolf	10.000	1.500
Arbeitnehmervertreter		
Anton Aichinger	_	5.500
Kurt Christof	_	2.500
Wolfgang Liebscher		500
Harald Novak		2.000
Ingeborg Oberreiner		5.500
Joachim Salamon		2.500

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

### Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich Verbund gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. Verbund behandelt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Aktionäre (bzw. der Hauptversammlung) fällt. Mit Dr. Gabriele Payr, Christa Wagner und Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner (als Arbeitnehmervertreterin) gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG drei Frauen an.

Per 31.12.2013 sind 15 Frauen konzernweit in leitenden Positionen (1. und 2. Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 11,8%. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand beträgt 18,4%. Seit 2012 wird einer weiblichen Führungskraft ermöglicht, ihre Aufgaben in Teilzeit auszuüben.

Um das Thema Gleichbehandlung (Diversity Management) für VERBUND zu forcieren, wurden alle bereits vorhandenen Maßnahmen zentral bei der Gleichbehandlungsbeauftragten angesiedelt und werden laufend weiterentwickelt. So wurde 2012 das VERBUND-Frauennetzwerk ins Leben gerufen. Mittelfristig liegt der Fokus zunächst auf der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Langfristig soll das Netzwerk alle Aspekte von Diversity Management erfassen, speziell wenn es um den Wandel von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen geht.

Eine weitere konkrete Maßnahme stellt die Teilnahme am Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen" dar. Dieses vom Wirtschaftsministerium, der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung initiierte Programm soll Frauen bei ihrem Weg an die Spitze unterstützen und sie in ihrem Selbstvertrauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungspositionen stärken.

Um die Gleichberechtigung aktiv voranzutreiben, bekennt sich verbund seit Jahren zu einer gezielten Förderung hoch qualifizierter Frauen. Ziel ist es, mehr qualifizierte Frauen, vor allem auch Technikerinnen, als Mitarbeiterinnen für das Unternehmen zu begeistern. Daher hat verbund im Frühjahr 2013 zum fünften Mal ein Frauenstipendium an drei herausragende Studentinnen der TU Wien vergeben. Von einer Jury wurden eine Studienbeginnerin der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, eine Masterstudentin der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau und eine PhD-Studentin der Studienrichtung Elektrotechnik und Energietechnik ausgewählt, die mit einem maßgeschneiderten Förderungspaket im Wert von je 5.000 Euro unterstützt werden.

Darüber hinaus fand 2013 das erste Alumni-Treffen für VERBUND-Frauenstipendiatinnen statt. Eingeladen waren alle Stipendiatinnen, die seit 2009 das VERBUND-Frauenstipendium erhalten haben. Mit diesem ersten Alumni-Event konnte ein weiterer Schritt gesetzt werden, um Frauen in der Technik nicht nur individuell zu unterstützen, sondern auch den Austausch und die Vernetzung untereinander zu fördern.

VERBUND wurde 2013 mit der amaZone-Urkunde in der Kategorie "Öffentliche und Öffentlichkeitsnahe Unternehmen" ausgezeichnet. Mit der vom Verein Sprungbrett verliehenen Urkunde werden jene Betriebe ausgezeichnet, die sich engagieren, junge Frauen in handwerklichen und technischen Berufen auszubilden. Die Auszeichnung ist eine Bestätigung dafür, dass sich VERBUND für die Lehrlingsausbildung von jungen Frauen in technischen Berufen engagiert und ein Zeichen für fortschrittliche und

gleichstellungsorientierte Personalpolitik setzt. Zusätzlich nimmt VERBUND jährlich am Töchtertag sowie an den FIT (Frauen in die Technik)-Infotagen teil, um bereits eine sehr junge weibliche Zielgruppe anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern. So freut sich das Unternehmen über die steigende Anzahl weiblicher Lehrlinge, die jährlich die Ausbildung zum einzigartigen und chancenreichen Doppelberuf Elektrotechnik und Metalltechnik beginnen.

VERBUND nimmt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ernst und hat dazu schon verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder die Möglichkeit, ein drittes Karenzjahr in Anspruch zu nehmen, erfolgreich in der Praxis umgesetzt. Seit der Verleihung des Grundzertifikats "Audit Beruf und Familie" im Jahr 2009 wurden die zahlreichen vorhandenen Aktivitäten jährlich durch gezielte Maßnahmen ergänzt – wie beispielsweise die Einführung eines Employee-Assistance-Programms, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei familiären und beruflichen Problemen durch Beratung und Coaching unterstützt. So wurde 2013 erstmals vom Unternehmen eine Ferienkinderbetreuung des Betriebsrats unterstützt, und an 2 Bürostandorten wurden Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet, die im Fall von kurzfristigen Betreuungsengpässen genutzt werden können.

# Entsprechenserklärung des Vorstands zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2013 in der VERBUND AG angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erläuterungen eingehalten. Lediglich bei 2 Kodex-Regeln gab es teilweise Abweichungen, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultieren und entsprechend erklärt und begründet werden. Auch im Geschäftsjahr 2014 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex fortsetzen, wobei weiterhin die möglichst lückenlose Umsetzung aller Regeln angestrebt wird. Die Anwendung des Corporate Governance Kodex hat für VERBUND von Beginn an einen sehr hohen Stellenwert und bildet einen wesentlichen Baustein im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Wien, am 18.2.2014

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender des Vorstands

Dr. Johann Sereinig Stv. Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner Mitglied des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann Mitglied des Vorstands

# Externe Überprüfung

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch für das Geschäftsjahr 2013 eine freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

# Zusammenfassendes Ergebnis des Berichts über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2013

Wir haben die Einhaltung der Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Juli 2012 (ÖCGK – herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance) im Geschäftsjahr 2013 bei der VERBUND AG evaluiert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter: Für die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der Corporate Governance-Grundsätze im Unternehmen ("Entsprechenserklärung") sowie die ordnungsgemäße Aufstellung des Corporate Governance Berichts gemäß § 243b UGB und gemäß ÖCGK ist der Vorstand der VERBUND AG verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers: Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Evaluierung festzustellen, ob die Darstellungen in der Entsprechenserklärung zutreffend sind und ob der Corporate Governance Bericht zum Stichtag 31.12.2013 den gesetzlichen Vorschriften sowie den Anforderungen des ÖCGK entspricht und die darin gemachten Angaben zutreffend sind. Wir haben unsere Evaluierung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten: Wir haben unsere Evaluierung auf Basis des Fragebogens für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, durchgeführt. Die Evaluierung erfolgte durch Befragung der Organe und der von diesen namhaft gemachten Mitarbeitern der Gesellschaft sowie durch Einsichtnahme in die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen. Unsere Evaluierung beinhaltete auch eine stichprobenweise Überprüfung der uns vorgelegten Nachweise und gegebenen Angaben. Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil über die Angemessenheit der Entsprechenserklärung zu dienen.

*Prüfungsurteil:* Aufgrund der bei unserer Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse stellt die Entsprechenserklärung des Vorstands nach unserer Beurteilung die Umsetzung der Empfehlungen des ÖCGK bei der VERBUND AG im Geschäftsjahr 2013 zutreffend dar. Weiters entspricht der Corporate Governance Bericht der VERBUND AG für das am 31.12.2013 endende Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften in § 243b UGB sowie den Anforderungen des ÖCGK, und die darin gemachten Angaben sind zutreffend.

Wien, am 18.2.2014 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner Wirtschaftsprüfer

Mag. Elfriede Baumann Wirtschaftsprüferin